

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 3

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. März

2006

### Inhalt

|   | Seite |  | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Kirchengesetz zur Änderung von Artikel 99, 116, 129, 136 und 148 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland . . . . .   | 77    | Satzung Evangelisches Verwaltungsamt des Kirchenkreises Trier . . . . .  | 91    |
| Kirchengesetz zur Neuordnung des Widerspruchsverfahrens in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten im Verwaltungskammergesetz und Aufhebung des Beschwerdeausschussgesetzes . . . . . | 78    | Satzung der Stiftung zur Förderung der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsbrunn und ihrer Einrichtungen . . . . .  | 92    |
| Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland . . . . .   | 84    | Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung, Verwaltung und Zweckbestimmung der unselbstständigen Stiftung „Karl Seuser“ beim Ev. Kirchenkreis Wied . . . . . | 93    |
| Geschäftsordnung für die landeskirchlichen Ausschüsse und Arbeitskreise . . . . .   | 85    | Bereitstellung von Mitteln des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit . . . . .   | 94    |
| EKD Koordinierungsstelle IT/Meldewesen . . . . .  | 86    | Datenschutzgrundseminar – Einführung in das Datenschutzrecht – . . . . .   | 94    |
| 4. Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen . . . . .  | 87    | Lehrgang für Schriftgutverwaltung vom 22. bis 24. Mai 2006 im FFFZ Düsseldorf . . . . .  | 94    |
| Satzung der „Stiftung Kreuzkirchenmusik“ der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Bonn . . . . .  | 88    | Berufungen in den Kirchlichen Probendienst . . . . .   | 95    |
| Satzung für die Stiftung „Reformierte Kirchengemeinde Radevormwald“ . . . . .   | 89    | Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels . . . . .   | 95    |
| Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Evangelische Gemeinde- und Verwaltungsamt im Kirchenkreis Trier . . . . .   | 91    | Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln . . . . .   | 95    |
|   |       | Personal- und sonstige Nachrichten . . . . .   | 95    |
|   |       | Literaturhinweise . . . . .  | 101   |

### **Kirchengesetz zur Änderung von Artikel 99, 116, 129, 136 und 148 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland**

**Vom 13. Januar 2006**

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat mit der vorgeschriebenen Mehrheit das folgende Kirchengesetz beschlossen.

#### § 1

Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003 (KABl. 2004 S. 86), geändert durch Kirchengesetz vom 14. Januar 2005 (KABl. S. 102), wird wie folgt geändert:

- In Artikel 99 Absatz 3 Satz 2 ist die Angabe „Absatz 2 Buchstabe d)“ durch die Angabe „Absatz 2 Buchstabe e)“ zu ersetzen.
- In Artikel 116 Absatz 1 wird folgender neuer Satz 5 angefügt:  
„Inhaberinnen und Inhaber einer Pfarrstelle, die zur Entlastung der Superintendentin oder des Superintendenten

ten errichtet ist, sind nicht in den Kreissynodalvorstand wählbar.“

- In Artikel 129 Absatz 1 Buchstabe a) werden die Wörter „des Rates und“ durch die Wörter „des Präsidiums und“ ersetzt.
- In Artikel 136 Absatz 4 werden die Wörter „und der Rat“ durch die Wörter „und das Präsidium“ ersetzt.
- In Artikel 148 wird Absatz 5 gestrichen.

#### § 2

##### **In-Kraft-Treten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Bad Neuenahr, den 13. Januar 2006

Evangelische Kirche im Rheinland  
Die Kirchenleitung

Siegel

Schneider

Dräger